

Exportkontrolle

Grundzüge, Systematik und Arbeitshilfen

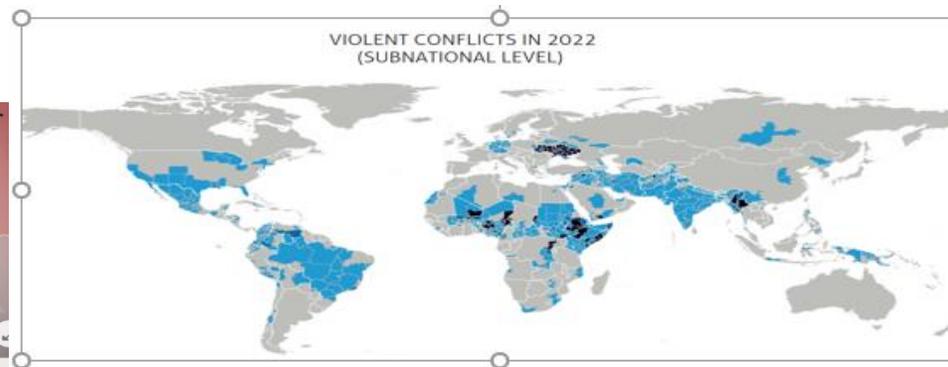
Inhalt

1. Was ist Exportkontrolle?
2. Welche Güterlisten gibt es?
3. Prüfung anhand eines Praxisbeispiels

Was ist Exportkontrolle?

Bedrohungslagen:

- Waffen- und Trägertechnologie (ABC-Waffen und deren Reichweite)
- Regionale Kriege und Konflikte
- Terrorismus



Quelle: HIIK, Konfliktbarometer 2023



Was ist Exportkontrolle?

Internationale Zusammenarbeit



Ziele der Exportkontrolle

- Verhinderung von Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Rüstungsgütern (sog. Proliferation)
 - Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen (Sicherheit der EU und der Mitgliedsstaaten)
 - friedliches Zusammenleben der Völker
 - Konfliktstärkung in Krisengebieten soll verhindert werden
- Schutz vor Terrorismus
- Einhaltung von Menschenrechten
- Durchsetzung politischer und ökonomischer Ziele

Rechtlicher Rahmen

Europäische Exportkontrolle



- **Embargos** gegen Personen / Länder
- **Dual-Use-Verordnung**
- Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
- Anti-Folter-VO, Feuerwaffen-VO

Nationale (deutsche) Exportkontrolle



- **Außenwirtschaftsgesetz (AWG)**
- **Außenwirtschaftsverordnung (AWV)**
- Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)

Extraterritoriale Exportkontrolle



- US-amerikanische Exportkontrolle
- Chinesische Exportkontrolle

Warum Exportkontrolle an der HSBI?

- Grundsätze:**
- ▶ Außenwirtschaftsverkehr ist frei, § 1 AWG
 - ▶ Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei, Art 5 Abs. 3 GG

Aber: Beschränkungen durch Rechtsnormen der EU und durch nationale Vorschriften:

- **Verbote**
- **Genehmigungspflichten**
- **Unterrichtungspflichten**



gelten auch für Hochschulen !

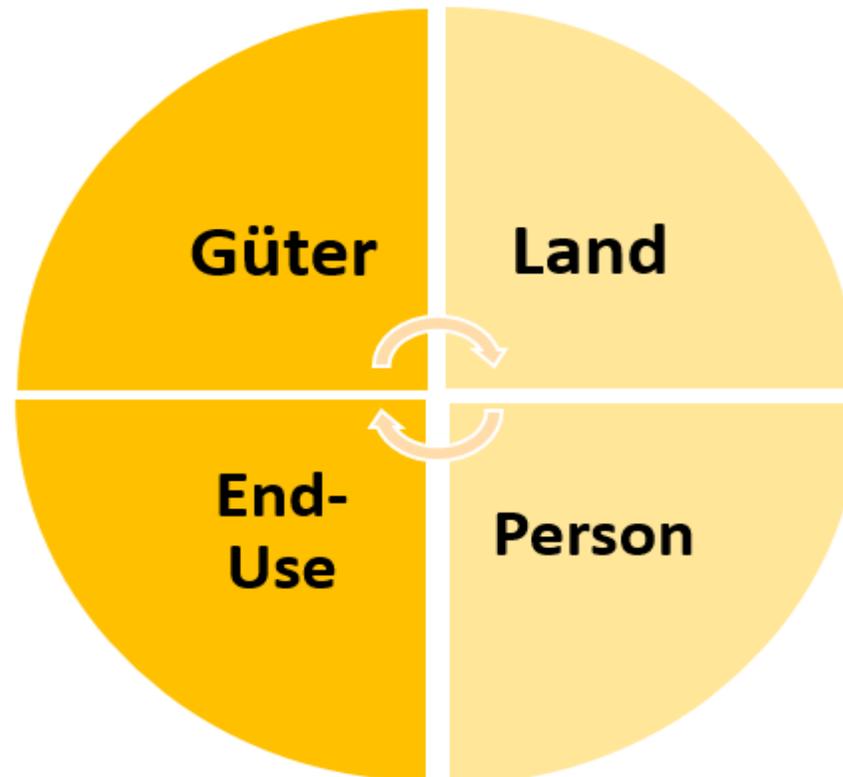
Warum Exportkontrolle an der HSBI?

- Straf- oder Bußgeldverfahren drohen (gegen handelnde und verantwortliche Personen)
- Außenwirtschaftsprüfung möglich
- Möglicher Reputationsschaden droht
- Internationale Kooperationen und Drittmittelgeber erfordern teilweise zwingend die Implementierung von Maßnahmen im Bereich Exportkontrolle an Hochschulen
- Sicherheitsaspekte: Wissen und Technologien werden vor Missbrauch geschützt

Was steht im Fokus der Kontrollen?

WAS soll exportiert werden
bzw. was ist Gegenstand der
Forschung?

WOFÜR sollen die Güter /
Forschungsergebnisse
verwendet werden?



WOHIN sollen die Güter /
Forschungsergebnisse
gelangen?

WER soll die Güter erhalten?
(Endverwender
/Endempfänger)

Was steht im Fokus der Kontrollen?

WAS?

- Anhang I und IV EU-Dual-Use-VO
- Ausfuhrliste AWV
- Embargos mit weiteren Listen

Gut bzw. Gegenstand der Forschung
von der Güterliste erfasst?

WOFÜR?

Kritische Endverwendung? Sog.

„Catch-All-Prüfung“

- ABC-Waffen?
- Trägertechnologie?
- Militärische Endverwendung
in ein Waffenembargoland?
- Nukleare Zwecke?
- Interne Repression /
Verletzung Menschenrechte



WOHIN?

In welche Länder gelangen die Güter?
Aus welchem Land stammt der
Gastwissenschaftler?
Kritische / Embargo-Länder?

AN WEN?

Kritische Beteiligte / Empfänger /
Endverwender? (Prüfung sog. „Red Flags“)

- Vertragspartner
- Kooperationspartner
- ausl. Gastwissenschaftler

Was ist überhaupt ein Gut?

- **Waren** (z. Bsp. Prototypen, Geräte, Chemikalien, Materialien, Versuchsproben etc.)
- **Software**
- **Technologie** (z. Bsp. technische Unterlagen, Konstruktionspläne, Blaupausen, Pläne, Modelle, Formeln, Tabellen, Beschreibungen etc.)

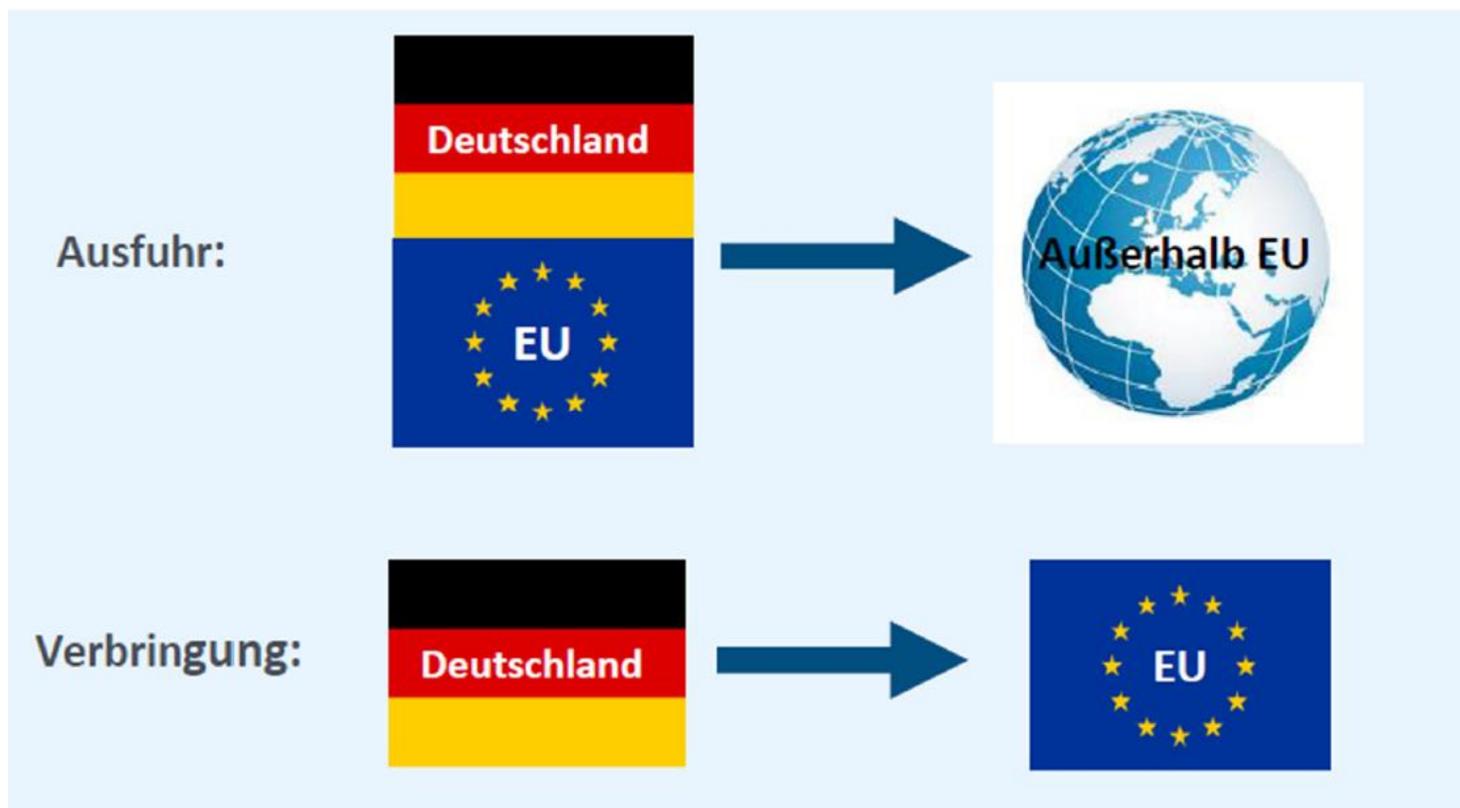
Welche Handlungen werden in Bezug auf die Güter kontrolliert?

- Ausfuhr
- Verbringung
- Erbringung von technischer Unterstützung



- Erbringung von Vermittlungstätigkeiten
- Durchführung

Ausfuhr und Verbringung von G8tern



Art und Weise der Ausfuhr / Verbringung

- **Waren** (z. Bsp. Prototypen, Geräte, Chemikalien, Materialien, Versuchsproben etc.)

Mitnahme (z. Bsp. im Handgepäck, im Flugzeug, Fahrzeug)

Versendung (z. Bsp. per Post oder einer Spedition)

Art und Weise der Ausfuhr / Verbringung

■ Technologie und Software

➤ **Mitnahme** (z. Bsp. im Handgepäck, im Flugzeug, Fahrzeug etc.)

➤ **Versendung** (z. Bsp. per Post oder einer Spedition)

➤ **Übertragung** (mündlich, mittels elektronischer Medien wie Telefax, Telefon, E-Mail, oder sonstiger elektronischer Träger)

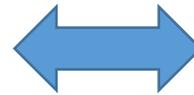
➤ **Bereitstellen** (Einräumung von Zugriffsmöglichkeiten auf die Technologie/ Software aus dem Ausland)

Ausfuhr von Technologie und Software durch Bereitstellen

- Es reicht aus, wenn die unbeschränkte Möglichkeit eingeräumt wird, dass **von außerhalb der EU** auf Technologie zugegriffen werden kann!
- Es kommt darauf an, ob **eine technische Zugriffsmöglichkeit geschaffen** wird, mit der die Technologie „aus den Händen gegeben“ wird und ein späterer Zugriff nicht mehr kontrolliert / verhindert werden kann!
- Es muss kein Download erfolgen

Besonderheit im Hochschulkontext: Technologietransfer

Ausfuhr von Technologie und Software



Erbringung von **technischer Unterstützung**
– **auch im Inland!**

Technologie:

Spezifisches, technisches Wissen, das für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung eines Produkts nötig ist.

Das **technische Wissen** wird in Form von technischen Unterlagen oder technischer Unterstützung verkörpert.

Technische Unterstützung:

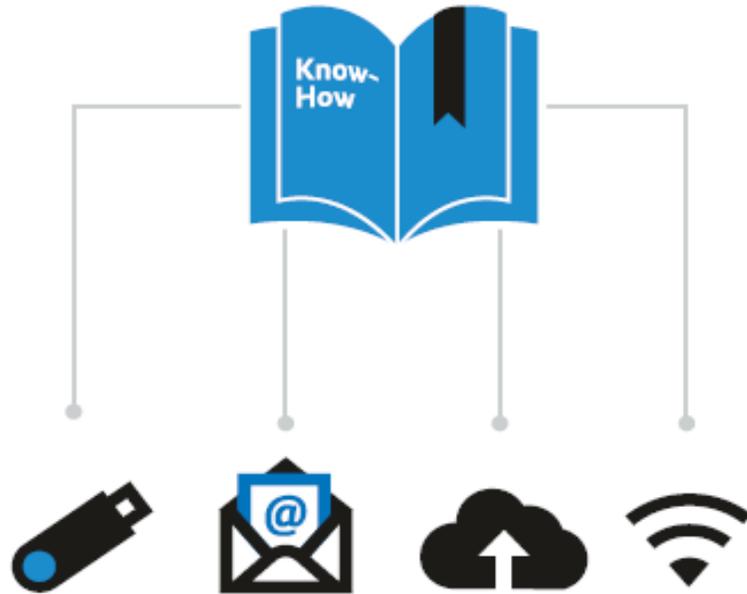
Jede technische Hilfe bzw. jede technische Dienstleistung

Beispiele:

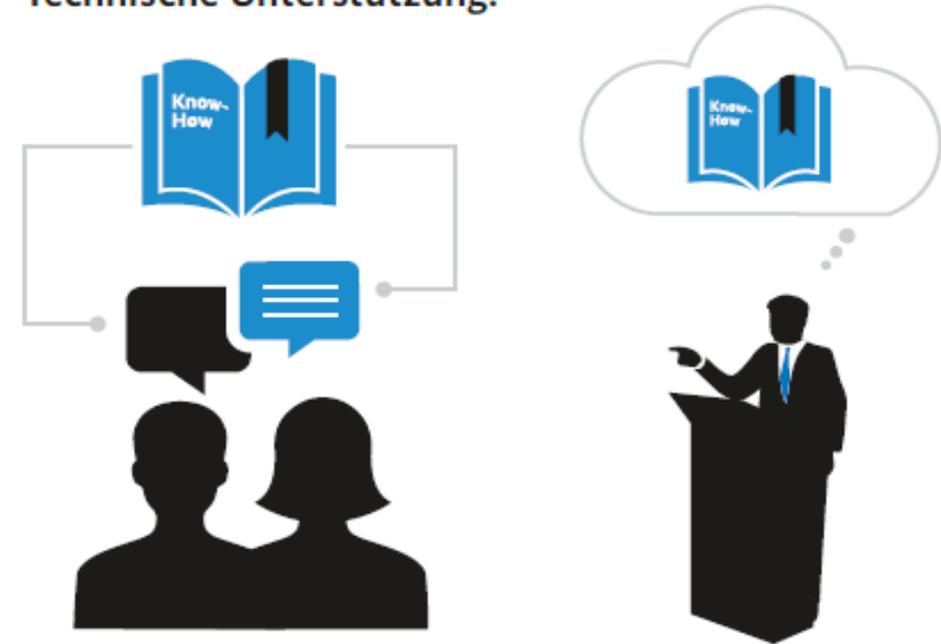
- Mündlicher Gedankenaustausch, bei dem sensibles Know-how erörtert wird
- Betreuung von Diplomanden, Doktoranden, Habilitanden
- Austausch bei Symposien / Konferenzen
- Weitergabe von schriftlichen Unterlagen im Inland
- Zusammenarbeit mit Gastwissenschaftlern
- Gestattung der Bedienung von Computern, Laborausrüstung etc.
- Manuelle Dienstleistung (z. Bps. Reparaturen)

Besonderheit im Hochschulkontext: Technologietransfer

Ausfuhr:



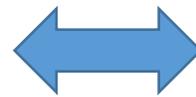
Technische Unterstützung:



© BAFA

Besonderheit im Hochschulkontext: Technologietransfer

Ausfuhr von Technologie und Software



Erbringung von **technischer Unterstützung**
– **auch im Inland!**

Genehmigungspflicht besteht bereits dann, wenn die Güter gelistet sind

Genehmigungspflicht besteht dann, wenn die technische Unterstützung im Zusammenhang mit einem gelisteten Gut steht

und

positive Kenntnis über einen kritischen Verwendungszweck (End-Use) **oder** Unterrichtung durch das BAFA über Vorliegen eines kritischen Verwendungszwecks

Wann brauche ich keine Genehmigung?

- Technologie muss unverzichtbar sein
- Informationen / Software sind allgemein zugänglich
- Bei der Technologie handelt sich um wissenschaftliche Grundlagenforschung

Achtung: Ausnahmen gelten nicht für **Waren**
und nur teilweise für **Nukleartechnologie!**

Wann brauche ich keine Genehmigung?

- Technologie muss unverzichtbar sein

„Unverzichtbar“ (ATA 3 5 6 7 9) (required): bezieht sich – auf „Technologie“ angewendet – ausschließlich auf den Teil der „Technologie“, der besonders dafür verantwortlich ist, dass die erfassten Leistungsmerkmale, Charakteristiken oder Funktionen erreicht oder überschritten werden. Diese „unverzichtbare“ „Technologie“ kann auch für verschiedenartige Produkte einsetzbar sein.

Wann brauche ich keine Genehmigung?

- Informationen / Software sind allgemein zugänglich:

Informationen / Technologie, die „ohne Beschränkung ihrer weiteren Verbreitung für jedermann zeitlich unbegrenzt frei auffindbar und verfügbar sind“.

GEGENSATZ: Die Technologie/Informationen sind nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich.

Beispiele:

- Informationen über allgemeine wissenschaftliche Grundsätze, die üblicherweise an Hochschulen gelehrt werden;
- Technologie, die bereits in Medien wie Büchern, Publikums- und Fachzeitschriften oder dem Internet veröffentlicht ist;

Wann brauche ich keine Genehmigung?

- Bei Technologie: wissenschaftliche Grundlagenforschung

Definition:

- experimentelles oder theoretisches Arbeiten
- zur Erlangung von neuen Erkenntnissen über grundlegende Prinzipien von Phänomenen oder Tatsachen,
- die nicht in erster Linie auf ein spezifisches praktisches Ziel oder einen spezifischen praktischen Zweck gerichtet sind.

Wann brauche ich keine Genehmigung?

- Bei Technologie: wissenschaftliche Grundlagenforschung:

wissenschaftliche Grundlagenforschung

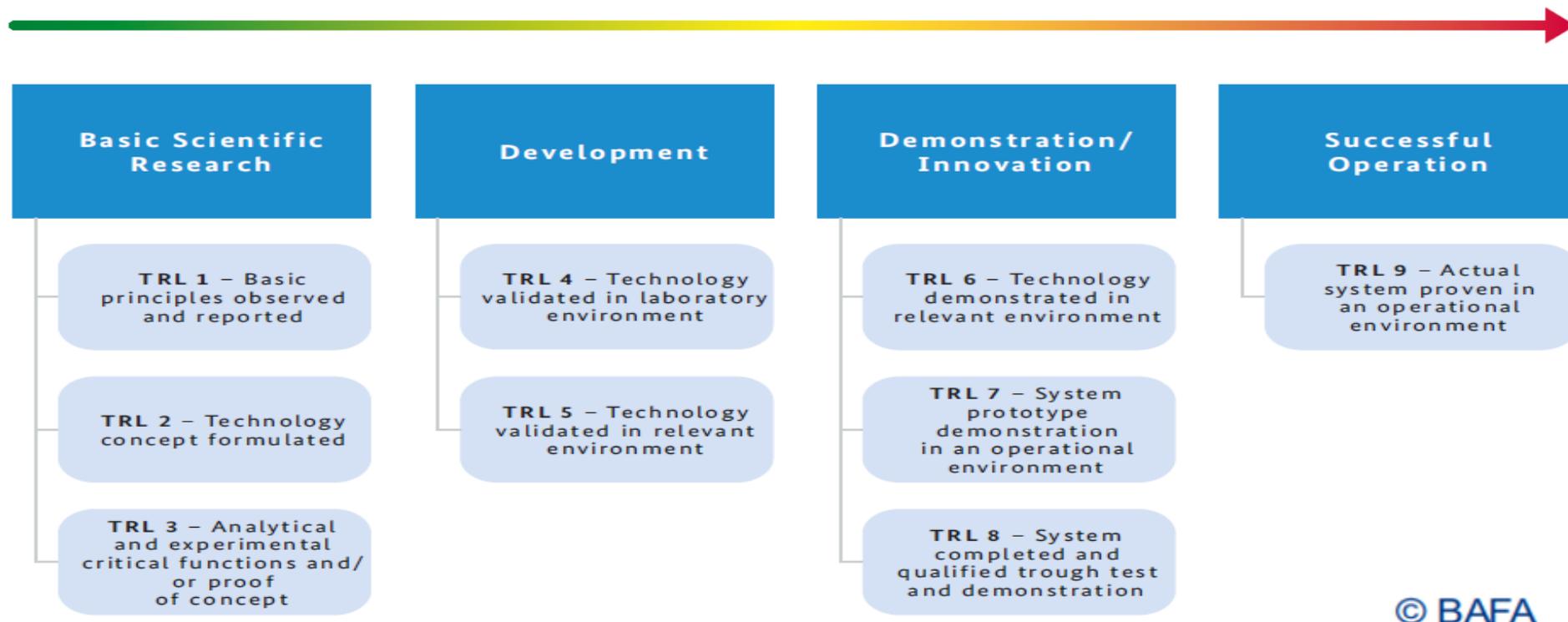
- auf neue und grundlegende Erkenntnisse gerichtet; keine Ausrichtung auf einen praktischen Zweck
- typischerweise Technology Readiness Level (TRL) 1 bis 3
- keine Drittmittel aus der Industrie

angewandte Forschung

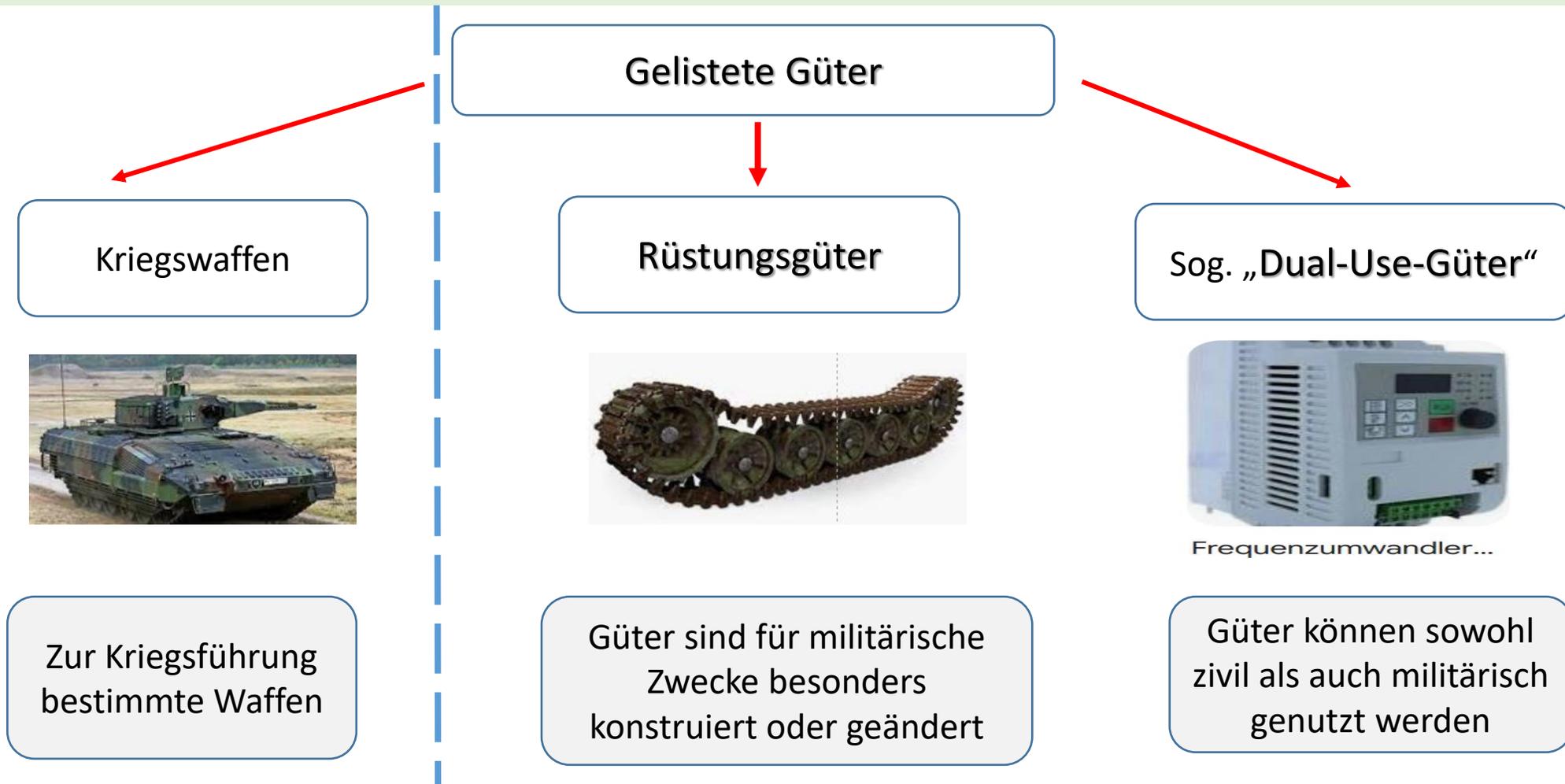
- auf konkrete Verfahren und Produkte ausgerichtet, bis hin zur Marktreife
- Ausrichtung der Förderung
- typischerweise TRL größer als 3
- Drittmittel aus der Industrie

Wann brauche ich keine Genehmigung?

- Bei der Technologie: wissenschaftliche Grundlagenforschung:



Welche Güterlisten gibt es?



Welche Güterlisten gibt es?

Gelistete Güter

Kriegswaffen



Kriegswaffenliste
im
KriegsWaffKontrG

Rüstungsgüter



Ausfuhrliste zur AWW:
Teil I Abschnitt A

Sog. „Dual-Use-Güter“



Frequenzumwandler...

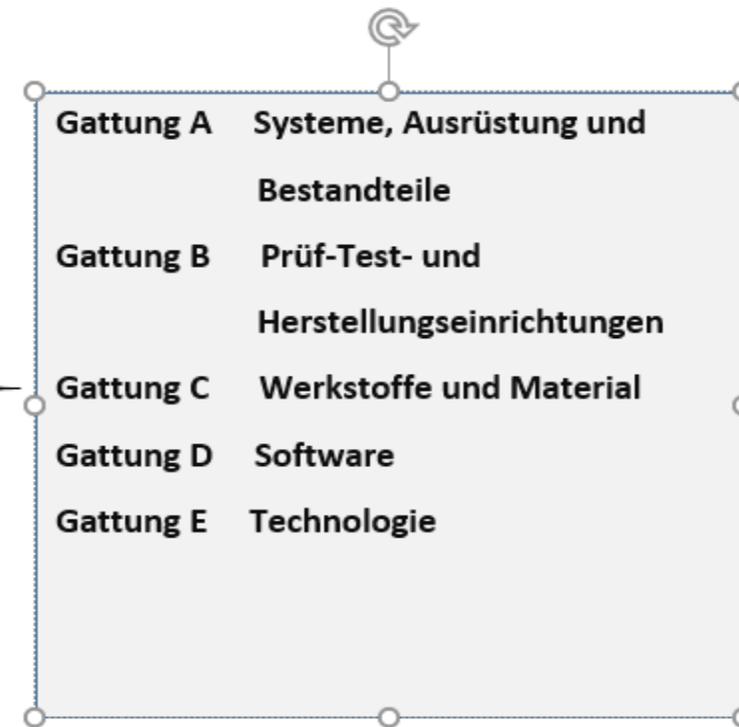
Anhang I und IV EU-Dual-Use-VO

Ausfuhrliste zur AWW:
Teil I Abschnitt B

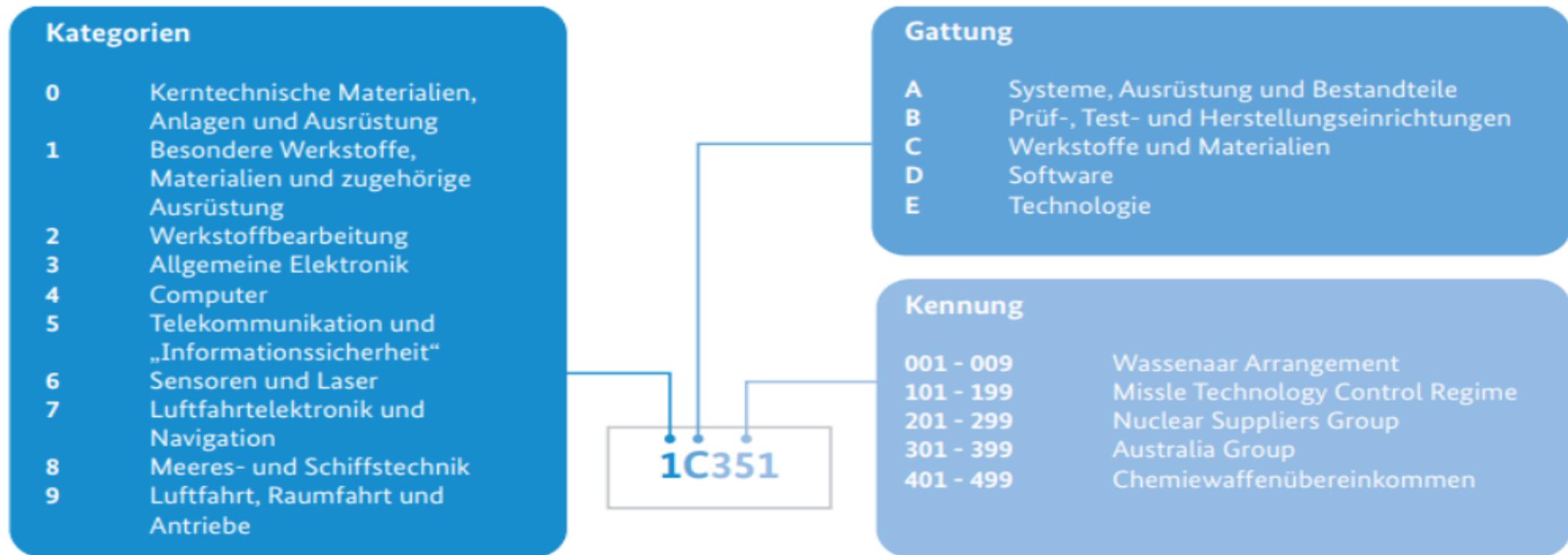
Aufbau - Anhang I EU-Dual-Use-VO (Dual-Use-Güter)

Allgemeine Anmerkungen zu Anhang I
Abkürzungen
Begriffsbestimmungen

Kategorie 0	Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung
Kategorie 1	Werkstoffe, Chemikalien, Mikroorganismen und Toxine
Kategorie 2	Werkstoffbearbeitung
Kategorie 3	Allgemeine Elektronik
Kategorie 4	Rechner
Kategorie 5	Telekommunikation (Teil 1) und Informationssicherheit (Teil 2)
Kategorie 6	Sensoren und Laser
Kategorie 7	Luftfahrtelektronik & Navigation
Kategorie 8	Meeres- & Schiffstechnik
Kategorie 9	Antriebssysteme, Raumfahrzeuge und dazugehörige Ausrüstung



Zusammensetzung der Listenposition Dual-Use-Gut (Anhang I und IV EU-Dual-Use-VO und Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B AWV)



Aufbau - Ausfuhrliste zur AWW – Teil I Abschnitt A (Rüstungsgüter)

INHALT - ÜBERBLICK

0001	Diverse Hand- und Faustfeuerwaffen
0002	Diverse Waffen mit größerem Kaliber
0003	Munition
0004	Bomben, Torpedos, Minen, Raketen, Flugkörper
0005	Feuerleiteinrichtungen, Prüfausrüstung
0006	Landfahrzeuge
0007	Chemische und biologische Agenzien, ABS-Schutz und Messausrüstung
0008	Spreng-, Treibstoffe
0009	Kriegsschiffe, Marineausrüstung
0010	Luftfahrzeuge
0011	Elektronische Ausrüstung
0012	Waffensysteme mit hoher kinetischer Energie
0013	Spezialpanzer-, Schutzausrüstung
0014	Ausbildungs- Simulationsausrüstung
0015	Bilderfassung
0016	Schmiedestücke, Gussstücke, unfertige Erzeugnisse
0017	Diverse Ausrüstungsgegenstände
0018	Ausrüstungen für die Herstellung von Rüstungsmaterial
0019	Strahlenwaffensysteme
0020	Tieftemperaturausrüstung
0021	Software für Rüstungsmaterial
0022	Technologie für Rüstungsmaterial

Beispiel einer Listenprüfung aus der Praxis

[Hochschule](#) [Studium](#) [Forschung](#) [Transfer](#) [Weiterbildung](#) [Internationales](#) [Karriere an der HSBI](#)



„Filter“

Bislang gibt es leider noch keine Software, die die Listenprüfung abnimmt, aber:

Hilfsmittel des BAFA:

- **Gemeinsames, unverbindliches Stichwortverzeichnis** zu Teil I der Ausfuhrliste und des Anhangs I der EU-Dual-Use-Verordnung
- **(Umschlüsselungsverzeichnis)**

Achtung: dies sind nur Hilfsmittel und ersetzen nicht die Prüfung der Listen

„Filter“

- **Gemeinsames unverbindliches Stichwortverzeichnis:**

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html



The screenshot shows the website interface for the German Federal Office for Economic Cooperation and Development (GIZ). The navigation bar includes the German flag, the text 'Bundesamt', and several menu items: 'Energie', 'Außenwirtschaft' (highlighted), 'Lieferketten', 'Wirtschaft', 'APAS', and 'Infothek'. A search filter is active, displaying a list of search results:

- der Anti-Folter-Verordnung
- Embargoverordnungen (z. B. Iran, Nordkorea oder Russland)
- der Feuerwaffenverordnung
- der Verwendung (z. B. im Zusammengang mit konventionelle Waffen oder Massenvernichtungswaffen)

ergeben.

Die Güterlisten im Detail

- > Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung
- > **Ausfuhrliste**
- > Umschlüsselungsverzeichnis

On the right side, a sidebar menu is visible with the following items:

- Chemiewarenübereinkommen
- Einfuhr
- Kriegswaffenkontrolle
- Outreach-Projekte
- Radionuklide
- Satellitendatensicherheit
- Seeschiffbewachung

A black arrow points from the left towards the 'Ausfuhrliste' link in the search results.

„Filter“

- **Gemeinsames unverbindliches Stichwortverzeichnis:**

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html



The screenshot shows the top navigation bar of the Bafa website. The main navigation items are: Bundesamt, Energie, Außenwirtschaft, Lieferketten, Wirtschaft, APAS, and Infothek. A dropdown menu is open under the 'Außenwirtschaft' item, listing several PDF documents for download. A black arrow points to the fourth item in the dropdown: 'Gemeinsames, unverbindliches Stichwortverzeichnis zu Teil I der Ausfuhrliste und des Anhangs I der EU-Dual-Use-VO (PDF, 301KB, Datei ist nicht barrierefrei)'. Below the dropdown, there is a section for 'Häufige Fragen' with a link to 'Im EZT-Online erscheint als Ausfuhrmaßnahmeart „Aus-'

Bundesamt Energie **Außenwirtschaft** Lieferketten Wirtschaft APAS Infothek

- ↓ Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen (PDF, 71KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- ↓ Begriffsbestimmungen (PDF, 124KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- ↓ Unverbindlicher Überblick zu den Änderungen im Teil I der Ausfuhrliste
- ↓ **Gemeinsames, unverbindliches Stichwortverzeichnis zu Teil I der Ausfuhrliste und des Anhangs I der EU-Dual-Use-VO (PDF, 301KB, Datei ist nicht barrierefrei)**
- > Umschlüsselungsverzeichnis

Häufige Fragen

- > Im EZT-Online erscheint als Ausfuhrmaßnahmeart „Aus-

„Filter“

- **Umschlüsselungsverzeichnis:**

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html



The screenshot shows the website's navigation menu with the following items: Bundesamt, Energie, Außenwirtschaft, Lieferketten, Wirtschaft, APAS, and Infothek. A dropdown menu is open under 'Außenwirtschaft', listing:

- der Anti-Folter-Verordnung
- Embargoverordnungen (z. B. Iran, Nordkorea oder Russland)
- der Feuerwaffenverordnung
- der Verwendung (z. B. im Zusammengang mit konventionelle Waffen oder Massenvernichtungswaffen)

ergeben.

Die Güterlisten im Detail

- > Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung
- > Ausfuhrliste
- > Umschlüsselungsverzeichnis

On the right side, a sidebar menu is visible with the following items: Chemiewarenübereinkommen, Einfuhr, Kriegswaffenkontrolle, Outreach-Projekte, Radionuklide, Satellitendatensicherheit, and Seeschiffbewachung.

A black arrow points from the left towards the 'Umschlüsselungsverzeichnis' link in the dropdown menu.

„Filter“

Arbeitshilfe:

- Schritt 1: Suche im Gemeinsamen Stichwortverzeichnis des BAFA
- Schritt 2: Treffer zusammentragen
- Schritt 3: gründliche Suche in den Listen!
- Schritt 4: Prüfung dokumentieren!

„Filter“ – Schritt 1

- Gemeinsames, unverbindliches Stichwortverzeichnis des BAFA:

Bandpassfilter	3A001b
Bandsperrfilter	3A001b

Filter für Gasmasken	1A004a
Filter, Bandpass-	3A001b
Filter, Bandsperr-	3A001b
Filter, Kreuz-(Tangential-)strom-	2B352d

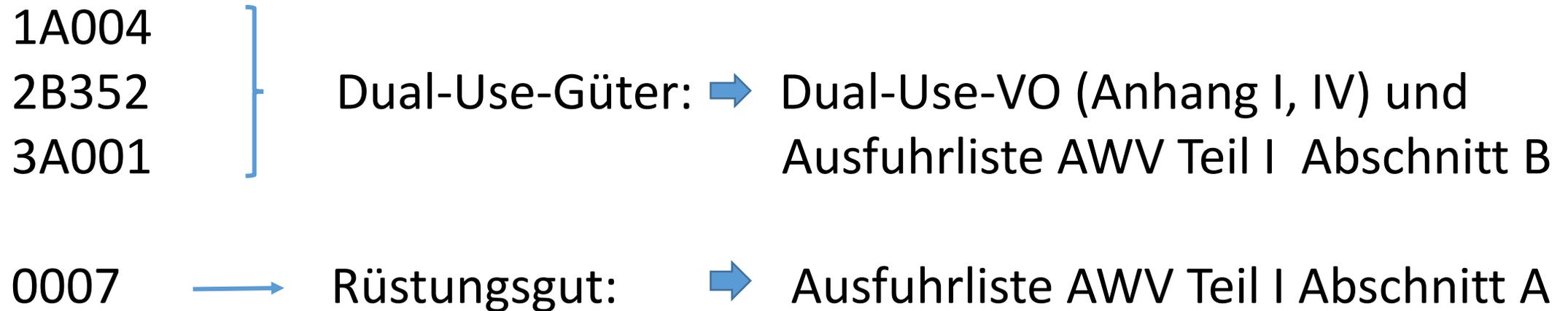
HEPA-Filterung von Zu- und Abluft	2B352f

Kreuz-(Tangential-)stromfilter	2B352d



„Filter“ – Schritt 2

- Zusammentragen der Treffer:



„Filter“ – Schritt 3

- Wie suche ich im Anhang I ?

1A004a

Kategorie 1

Gattung A

Kategorien

0	Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung
1	Besondere Werkstoffe, Materialien und zugehörige Ausrüstung
2	Werkstoffbearbeitung
3	Allgemeine Elektronik
4	Computer
5	Telekommunikation und „Informationssicherheit“
6	Sensoren und Laser
7	Luftfahrtelektronik und Navigation
8	Meeres- und Schiffstechnik
9	Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe

Gattung

A	Systeme, Ausrüstung und Bestandteile
B	Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen
C	Werkstoffe und Materialien
D	Software
E	Technologie

„Filter“ – Schritt 3

- Wo finde ich Anhang I ?

 Bundesamt [Energie](#) [Außenwirtschaft](#) [Lieferketten](#) [Wirtschaft](#) [APAS](#) [Infothek](#)

Für Güter, die vom Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 („EU-Dual-Use-VO“) in der jeweils aktuellen Fassung und dem Teil I der Ausfuhrliste der Außenwirtschaftsverordnung (Anlage zur AWV) erfasst werden, bestehen Genehmigungspflichten.

Daneben können sich Ausfuhrbeschränkungen aus

- der Anti-Folter-Verordnung
- Embargoverordnungen (z. B. Iran, Nordkorea oder Russland)
- der Feuerwaffenverordnung
- der Verwendung (z. B. im Zusammenhang mit konventionelle Waffen oder Massenvernichtungswaffen)

ergeben.

Die Güterlisten im Detail

- [> Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung](#)
- [> Ausfuhrliste](#)
- [> Umschlüsselungsverzeichnis](#)

Häufige Fragen

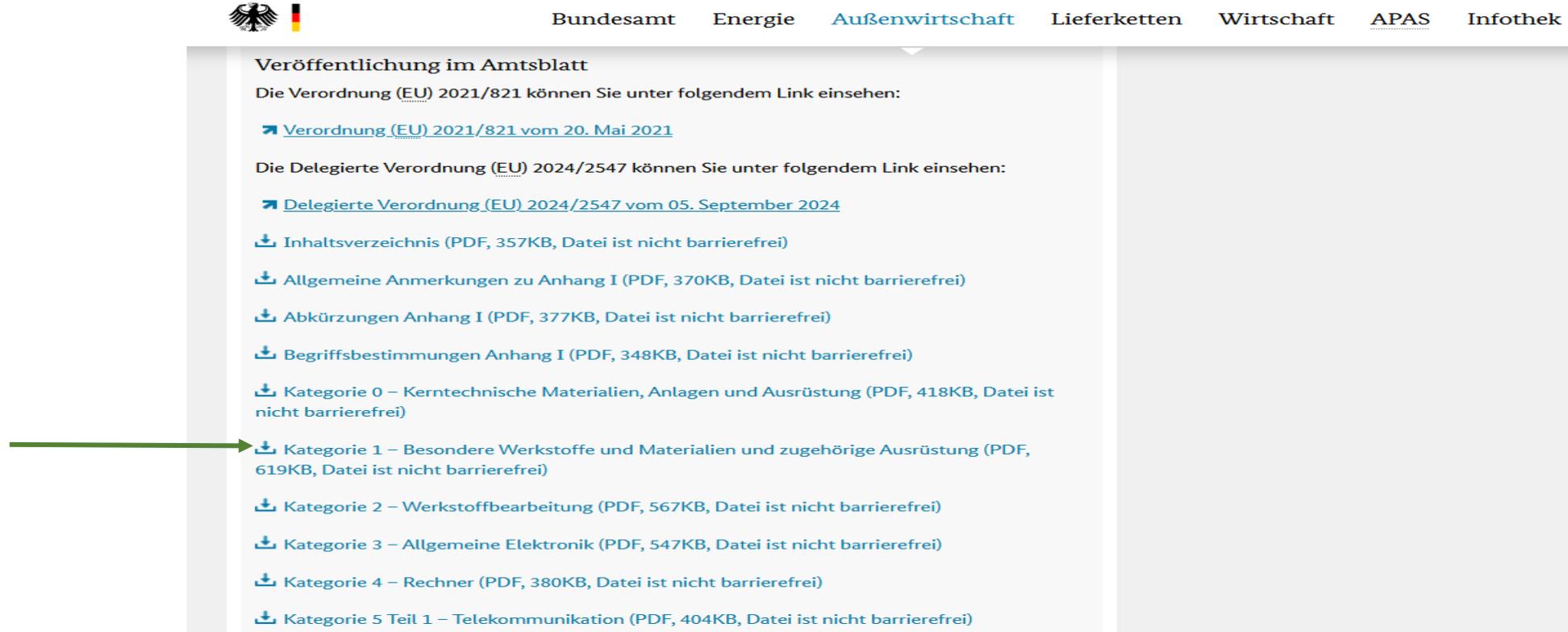
- [> Im EZT-Online erscheint als Ausfuhrmaßnahmeart „Ausfuhrgenehmigung \(Dual-Use\)“ für die eingegebene Zolltarifnummer mit Verweis auf das BAFA. Was muss ich machen?](#)
- [> Wie prüfe ich, ob meine Produkte in der Güterliste \(Anhang I\) der EU-Dual-Use-VO genannt sind?](#)

Rechtsgrundlagen

- Veranstaltungen
- Chemiewaffenübereinkommen
- Einfuhr
- Kriegswaffenkontrolle
- Outreach-Projekte
- Radionuklide
- Satellitendatensicherheit
- Seeschiffbewachung

„Filter“ – Schritt 3

- Wie suche ich im Anhang I ?



The screenshot shows the website of the German Federal Government (Bundesamt) with the navigation menu: Bundesamt, Energie, Außenwirtschaft, Lieferketten, Wirtschaft, APAS, and Infothek. The main content area is titled 'Veröffentlichung im Amtsblatt' and contains the following information:

Die Verordnung (EU) 2021/821 können Sie unter folgendem Link einsehen:
[Verordnung \(EU\) 2021/821 vom 20. Mai 2021](#)

Die Delegierte Verordnung (EU) 2024/2547 können Sie unter folgendem Link einsehen:
[Delegierte Verordnung \(EU\) 2024/2547 vom 05. September 2024](#)

- [Inhaltsverzeichnis \(PDF, 357KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Allgemeine Anmerkungen zu Anhang I \(PDF, 370KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Abkürzungen Anhang I \(PDF, 377KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Begriffsbestimmungen Anhang I \(PDF, 348KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Kategorie 0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung \(PDF, 418KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Kategorie 1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung \(PDF, 619KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Kategorie 2 – Werkstoffbearbeitung \(PDF, 567KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Kategorie 3 – Allgemeine Elektronik \(PDF, 547KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Kategorie 4 – Rechner \(PDF, 380KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Kategorie 5 Teil 1 – Telekommunikation \(PDF, 404KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

A green arrow points to the link for 'Kategorie 1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung'.

„Filter“ – Schritt 3

■ Wie prüfe ich Anhang I ?

1A004 Schutz- und Nachweisausrüstung sowie Bestandteile, nicht besonders konstruiert für militärische Zwecke, wie folgt:

Anmerkung: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL, NUMMERN 2B351 UND 2B352.

- a. Vollmasken, Filter und Ausrüstung zur Dekontamination hierfür, konstruiert oder modifiziert zur Abwehr eines der folgenden Agenzien, Materialien oder Stoffe, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

Anmerkung: Unternummer 1A004a schließt gebläseunterstützte Atemschutzsysteme (Powered Air Purifying Respirators — PAPR) ein, die zur Abwehr von in Unternummer 1A004a aufgeführten Agenzien oder Materialien konstruiert oder modifiziert sind.

Technische Anmerkung:

Im Sinne der Unternummer 1A004a:

1. werden Vollmasken auch als Gasmasken bezeichnet;
2. schließen Filter Filterpatronen ein.
 1. „biologische Agenzien“,
 2. „radioaktive Materialien“
 3. chemische Kampfstoffe (CW). oder
 4. „Reizstoffe“, einschließlich:
 - a. α -Bromphenylacetonitril (Brombenzylcyanid) (CA) (CAS-Nr. 5798-79-8),
 - b. [(2-Chlorphenyl)methylen]propandinitril, (o-Chlorbenzyliden-malonsäuredinitril) (CS) (CAS-Nr. 2698-41-1),

„Filter“ – Schritt 3

■ Wie prüfe ich Anhang I ?

1A004 Schutz- und Nachweisausrüstung sowie Bestandteile, nicht besonders konstruiert für militärische Zwecke, wie folgt:

Anmerkung: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL, NUMMERN 2B351 UND 2B352.

a. Vollmasken, Filter und Ausrüstung zur Dekontamination hierfür, konstruiert oder modifiziert zur Abwehr eines der folgenden Agenzien, Materialien oder Stoffe, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

Anmerkung: Unternummer 1A004a schließt gebläseunterstützte Atemschutzsysteme (Powered Air Purifying Respirators — PAPR) ein, die zur Abwehr von in Unternummer 1A004a aufgeführten Agenzien oder Materialien konstruiert oder modifiziert sind.

Technische Anmerkung:

Im Sinne der Unternummer 1A004a:

1. werden Vollmasken auch als Gasmasken bezeichnet;
2. schließen Filter Filterpatronen ein.
1. „biologische Agenzien“,
2. „radioaktive Materialien“
3. chemische Kampfstoffe (CW), oder
4. „Reizstoffe“, einschließlich:
 - a. α -Bromphenylacetonitril (Brombenzylcyanid) (CA) (CAS-Nr. 5798-79-8),
 - b. [(2-Chlorphenyl)methylen]propandinitril, (o-Chlorbenzyliden-malonsäuredinitril) (CAS-Nr. 2698-41-1), (CS)

Begriffe in „doppelten Anführungszeichen“ werden in den Begriffsbestimmungen des Anhangs I zur Dual-Use-Verordnung erläutert.

Begriffe in ‚einfachen Anführungszeichen‘ werden in einer technischen Anmerkung zu dem entsprechenden Nummer erläutert.

„Filter“ – Schritt 3

„biologische Agenzien“

Begriffe in „**doppelten
Anführungszeichen**“ werden in den
Begriffsbestimmungen des Anhangs
I zur Dual-Use-Verordnung
erläutert.

„radioaktive Materialien“

Begriffe in „**einfachen
Anführungszeichen**“ werden in
einer technischen Anmerkung zu
dem entsprechenden Nummer
erläutert.

„Filter“ – Schritt 3

Begriffe in „**doppelten Anführungszeichen**“ werden in den Begriffsbestimmungen des Anhangs I zur Dual-Use-Verordnung erläutert. Diese finden Sie hier:

Außenwirtschaft
Ausfuhrkontrolle

Güterlisten

Quelle: © Fotolia.com/eyetronic

Für Güter, die vom Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 („EU-Dual-Use-VO“) in der jeweils aktuellen Fassung und dem Teil I der Ausfuhrliste der Außenwirtschaftsverordnung (Anlage zur AWV) erfasst werden, bestehen Genehmigungspflichten.

Daneben können sich Ausfuhrbeschränkungen aus

- der Anti-Folter-Verordnung
- Embargoverordnungen (z. B. Iran, Nordkorea oder Russland)
- der Feuerwaffenverordnung
- der Verwendung (z. B. im Zusammenhang mit konventionelle Waffen oder Massenvernichtungswaffen)

ergeben.

Die Güterlisten im Detail

- > **Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung**
- > Ausfuhrliste
- > Umschlüsselungsverzeichnis

BEREICHSMENÜ

- Ausfuhrkontrolle
- Academia
- Allgemeine Einführung Exportkontrolle
- Antragsarten
- Antragstellung
- Arbeitshilfen
- Aufgaben
- Brexit
- Embargos – Länder
- Embargos – Weitere Maßnahmen
- Güterlisten**
- Rechtsgrundlagen
- Veranstaltungen
- Chemiewaffenübereinkommen
- Einfuhr
- Kriegswaffenkontrolle
- Outreach-Projekte
- Radionuklide
- Satellitendatensicherheit
- Seeschiffbewachung

„Filter“ – Schritt 3

Begriffe in „**doppelten Anführungszeichen**“ werden in den Begriffsbestimmungen des Anhangs I zur Dual-Use-Verordnung erläutert. Diese finden Sie hier:



The screenshot shows a navigation menu at the top with the following items: Bundesamt, Energie, Außenwirtschaft, Lieferketten, Wirtschaft, APAS, and Infothek. Below the menu, the text reads: 'Veröffentlichung im Amtsblatt' followed by 'Die Verordnung (EU) 2021/821 können Sie unter folgendem Link einsehen:'. A blue link is provided: 'Verordnung (EU) 2021/821 vom 20. Mai 2021'. Below this, it says 'Die Delegierte Verordnung (EU) 2024/2547 können Sie unter folgendem Link einsehen:'. A blue link is provided: 'Delegierte Verordnung (EU) 2024/2547 vom 05. September 2024'. A list of PDF documents follows, each with a download icon and text indicating file size and accessibility: 'Inhaltsverzeichnis (PDF, 357KB, Datei ist nicht barrierefrei)', 'Allgemeine Anmerkungen zu Anhang I (PDF, 370KB, Datei ist nicht barrierefrei)', 'Abkürzungen Anhang I (PDF, 377KB, Datei ist nicht barrierefrei)', 'Begriffsbestimmungen Anhang I (PDF, 348KB, Datei ist nicht barrierefrei)', 'Kategorie 0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung (PDF, 418KB, Datei ist nicht barrierefrei)', 'Kategorie 1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung (PDF, 619KB, Datei ist nicht barrierefrei)', 'Kategorie 2 – Werkstoffbearbeitung (PDF, 567KB, Datei ist nicht barrierefrei)', and 'Kategorie 3 – Allgemeine Elektronik (PDF, 547KB, Datei ist nicht barrierefrei)'. A black arrow points from the left towards the 'Begriffsbestimmungen Anhang I' link.

„Filter“ – Schritt 3

Begriffe in „**doppelten Anführungszeichen**“ werden in den Begriffsbestimmungen des Anhangs I zur Dual-Use-Verordnung erläutert:

„**Biologische Agenzien**“ (1) (biological agents): Pathogene oder Toxine, ausgewählt oder geändert (z. B. Änderung der Reinheit, Lagerbeständigkeit, Virulenz, Verbreitungsmerkmale oder Widerstandsfähigkeit gegen UV-Strahlung) für die Außergefachtsetzung von Menschen oder Tieren, die Funktionsbeeinträchtigung von Ausrüstung, die Vernichtung von Ernten oder die Schädigung der Umwelt.

„Filter“ – Schritt 3

Begriffe in ‚**einfachen Anführungszeichen**‘ werden in einer technischen Anmerkung zu der entsprechenden Listenposition erläutert:

ABl. L vom 7.11.2024

DE



1A004 (Fortsetzung)

Technische Anmerkungen:

1. Nummer 1A004 schließt Ausrüstungen und Bestandteile ein, die für den Nachweis oder die Abwehr von ‚radioaktiven Materialien‘, von ‚biologischen Agenzien‘, chemischen Kampfstoffen (CW), ‚Simulanzien (Simuli)‘ oder ‚Mitteln zur Bekämpfung von Unruhen (Reizstoffe)‘ identifiziert wurden, nach nationalen Standards erfolgreich getestet wurden oder sich in anderer Weise als wirksam erwiesen haben, auch wenn diese Ausrüstungen oder Bestandteile in zivilen Bereichen wie Bergbau, Steinbrüche, Landwirtschaft, Pharmazie, Medizin, Tierheilkunde, Umwelt, Abfallwirtschaft oder Nahrungsmittelindustrie verwendet werden.
2. ‚Simulanzien (Simuli)‘ sind Substanzen oder Materialien, die anstelle toxischer Agenzien (chemische oder biologische) für Ausbildungs-, Forschungs-, Test- oder Evaluierungszwecke verwendet werden.
3. ‚Radioaktive Materialien‘ im Sinne der Nummer 1A004 sind Materialien, ausgewählt oder geändert zur Steigerung ihrer Wirksamkeit bei der Außergefechtsetzung von Menschen oder Tieren, der Funktionsbeeinträchtigung von Ausrüstung, der Vernichtung von Ernten oder der Schädigung der Umwelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!